

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Katzhütte über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113) hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte in seiner Sitzung am 23.01.2013 folgende

3. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Katzhütte vom 11.02.2003, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 13.08.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 2) der Feuerwehrsatzung erhält folgende Fassung:

Die Jugendfeuerwehren Katzhütte und Oelze sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom **vollendeten 6. Lebensjahr** bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer eigenen Jugendordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Katzhütte, den 2013

Gemeinde Katzhütte

Machold
Bürgermeister

Siegel